

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Installation
einer Alarmierungsanlage in der Realschule Hepel****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
01.12.2009	Rat	8

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

„Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 GO NRW

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung eines Betrages bis zur Höhe von 82.760,00 € zur Installation einer Alarmierungsanlage in der Realschule Hepel zu.

Gummersbach, den 19. Oktober 2009

gez. Frank Helmenstein
Bürgermeister

gez. Häring
Vorsitzender des Finanz- und
Wirtschaftsförderungsausschusses

gez. Dr. Blau
1. Beigeordneter und
Stadtkämmerer“

Begründung:

Eine kürzlich durch die Feuerwehr durchgeführte Alarmprobe hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Falle eines Brandes die technischen Alarmierungsmöglichkeiten der Schule nicht ausreichend sind. Gewalttätige Übergriffe in Schulen gerade in der letzten Zeit verdeutlichen darüber hinaus, wie wichtig ausreichend funktionsfähige Alarmierungsanlagen auch im Hinblick auf hiermit verbundene Notfallplanungen sind. Die Schaffung einer neuen Alarmierungsanlage ist aus den vorgenannten Gründen nicht nur zwingend, sondern auch umgehend erforderlich.

Es ist vorgesehen, eine Brandmeldeanlage als Hausalarmanlage zu installieren, die im Alarmfall an eine ELA als Evakuierungsanlage angeschaltet werden kann.

Die Maßnahme dient zur Gewährleistung der Sicherheit und Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und gehört somit zum pflichtigen Bereich im Sinne des § 82 GO NRW. Zu ihrer Durchführung wird ein Betrag in Höhe von 82.760,00 € benötigt, der überplanmäßig bereitgestellt werden muss.

Wegen der Eilbedürftigkeit der Maßnahme wurde der erforderliche Beschluss per Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt; diese bedarf jetzt noch der Genehmigung des Rates.

Anlage/n:

ohne Anlagen